

Informationen zu Notfallbetreuungsangeboten während der Zeit der Schulschließung

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat zum Schutz der Bevölkerung am 13. März 2020 beschlossen, ab Dienstag, den 17. März 2020 den Betrieb in allen Schulen bis einschließlich Sonntag, den 19. April 2020 (Ende der Osterferien) in Baden-Württemberg auszusetzen und die Einrichtungen zu schließen.

Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 an weiterführenden Schulen wird eine Notfallbetreuung eingerichtet. Diese Notfallbetreuungen dienen dazu, die Funktionsfähigkeit des Staates aufrechtzuerhalten und dürfen lediglich von bestimmten Berufsgruppen in Anspruch genommen werden. Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme einer Notfallbetreuung ist, dass beide Erziehungsberechtigte, im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende, in diesen Berufsgruppen tätig sind.

Zu diesen Berufsgruppen gehören insbesondere Personen

- die in der Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten),
- die im Bereich zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz),
- die im Bereich zur Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung, Müllabfuhr) sowie
- in der Lebensmittelbranche

tätig sind.

Die Notfallbetreuung erstreckt sich über die Kernzeit, d.h. Montag bis Freitag 2.-5. Stunde sowie Montag und Donnerstag 8./9. Stunde. Die Mensa wird nicht geöffnet sein, bitte geben Sie Ihrem Kind für die Zeit der Betreuung ausreichend Vesper und Trinken mit, im Falle einer Nutzung des Angebots am Nachmittag auch ein geeignetes Mittagessen. Den Kindern wird es nicht erlaubt sein, in die Stadt zu gehen.

Um für die kommenden Wochen bis zum Ende der Osterferien die Notfallbetreuungen koordinieren, einrichten und gewährleisten zu können, bitten wir die betroffenen Erziehungsberechtigten mit beiliegendem Formular um eine entsprechende **Rückmeldung bis Montag, 16.03.2020, 11.00 Uhr**. Bitte senden Sie das Formular per Mail an sekretariat@hgg-online.de oder melden Sie sich telefonisch 07145/96100 bei Frau Noack.

Rückmeldung zur Notfallbetreuung am Hans-Grüninger-Gymnasium

im Zeitraum vom Dienstag, 17. März 2020 bis Freitag, den 17. April 2020

(Vor- und Nachname des Kindes)

(Geburtsdatum des Kindes)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

(Vor- und Nachname des Erziehungsberechtigten)

(Vor- und Nachname des Erziehungsberechtigten)

berufstätig in der

- Gesundheitsversorgung
(medizinisches und pflegerisches Personal,
Hersteller von für die Versorgung
notwendigen Medizinprodukten)
- Bereich zur Aufrechterhaltung der öffentlichen
Sicherheit und Ordnung einschließlich der
nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr
(Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und
Katastrophenschutz)
- Bereich zur Sicherstellung der öffentlichen
Infrastruktur (Telekommunikation, Energie,
Wasser, ÖPNV, Entsorgung, Müllabfuhr)
- Lebensmittelbranche

berufstätig in der

- Gesundheitsversorgung
(medizinisches und pflegerisches Personal,
Hersteller von für die Versorgung
notwendigen Medizinprodukten)
- Bereich zur Aufrechterhaltung der öffentlichen
Sicherheit und Ordnung einschließlich der
nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr
(Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und
Katastrophenschutz)
- Bereich zur Sicherstellung der öffentlichen
Infrastruktur (Telekommunikation, Energie,
Wasser, ÖPNV, Entsorgung, Müllabfuhr)
- Lebensmittelbranche

Es wird eine Betreuung für folgende Zeiten benötigt:

- Montag 8.30 – 12.05 Uhr Montag 14.00 – 15.35 Uhr
- Dienstag 8.30 – 12.05 Uhr
- Mittwoch 8.30 – 12.05 Uhr
- Donnerstag 8.30 – 12.05 Uhr Donnerstag 14.00 – 15.35 Uhr
- Freitag 8.30 – 12.05 Uhr

(Datum)

(Unterschrift)